

Beschlüsse der 16. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Till Zeyn	(Präsident)
Marie Hullmann	(Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn	(Stv. Präsident)

In der 16. Sitzung des 61. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 28.01.2019 um 18:00 Uhr c.t. im F2 (Domplatz 20, 48143 Münster) statt und wurde von Marie Hullmann geleitet.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Mittwoch, 30. Januar 2019

Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Münster

Liste 1 (LHG und RCDS)

Ordentliches Mitglied: Michael Kubitscheck

Stellvertretendes Mitglied: Johannes van Wieren

(12/0/0)

Liste 2 (Juso-HSG)

Ordentliches Mitglied: Fabian Bremer

(8/0/0)

Liste 3 (CG)

Ordentliches Mitglied: Luca Horoba

Stellvertretendes Mitglied: Anna-Lena Krug

(8/0/0)

Damit ist je ein ordentliches Mitglied, inklusive seiner Stellvertretung, der eingereichten Wahllisten gewählt.

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

Antrag zur Durchführung des „Festivals contre le racisme“

Das Studierendenparlament stimmt gem. §14 HWVO NRW der Durchführung des „Festival contre le racisme“ durch den AStA der Uni Münster zu.

Das Finanzreferat wird dazu berechtigt die Ausgaben entsprechend der Anlage 1 zu tätigen.

Anlage 1:

Miete, Technik, Security: 3.270€

Künstler*innen/Bands – Musik: 22.300€

Referent*innen – Workshops: 4.200€

Sachkosten: 2.375€

Werbung: 2.500€

(20/8/0)

2. Lesung zur Neuaufstellung der Wahlordnung

Änderungsanträge zur Beschlussvorlage Neufassung einer Wahl- und Urabstimmungsordnung

Antragssteller: Finn Schwensen

Änderungsantrag 1

Ersetze §1 wie folgt: „Diese Ordnung regelt nach Maßgabe der Satzung ausschließlich die Wahlen zum Studierendenparlament, zur Ausländischen Studierendenvertretung und zu den Fachschafsvertretungen (Vertretungen) sowie das Verfahren von Urabstimmungen.“

Änderungsantrag 2

Streiche „des § 5 Absatz 2 Nummern 1-4 der Satzung“.

Änderungsantrag 3

Ergänze in §2 Nr. 2 den Satz: „Die Anzahl der Mitglieder der Studierendenschaft richtet sich nach den Wahlberechtigten bei der letzten Wahl zum Studierendenparlament.“

Änderungsantrag 4

Fasse §3 Absatz 6 Satz 1 wie folgt: „Die Wahlen zum Studierendenparlament, Fachschafsvertretungen und Ausländische Studierendenschaft sollen zeitgleich erfolgen.“

Änderungsantrag 5

Fasse §4 Absatz 1 Satz 2 als §4 Absatz 2 und §4 Absatz 1 Satz 3-4 als Absatz 3. Die alten §4 Absatz 2 werden entsprechend weiternummeriert.

Änderungsantrag 6 (Brexit-Änderungsantrag)

Ergänze §5 Absatz 1 Nummer 4 nach „EU-Staaten“ „das Vereinigt Königreich von Großbritannien und Nordirland“.

Redaktionelle Änderung

Ersetze in §5 Absatz 4 und 5 „ASV“ durch „Ausländische Studierendenvertretung“.

Änderungsantrag 7

Streiche in §9 Absatz 2 „amtierende“.

Änderungsantrag 8

Ergänze in §8 Absatz 1 als weiteren Satz: „Der Zentrale Wahlausschuss und der Urabstimmungsausschuss sind Ausschüsse des Studierendenparlaments.“

Redaktionelle Änderung

§8 Absatz 3 „Kandidat*innen“ anstatt „Kandidatinnen und Kandidaten“.

Änderungsantrag 9

Ersetze in §8 Absatz 3 Satz 2: „Mitglieder“ durch „ordentliche Mitglieder“.

Änderungsantrag 10

Streiche in §8 Absatz 8 Satz 4.

Änderungsantrag 11

Streiche den letzten Satz von §8 Absatz 8.

Änderungsantrag 12

Ergänze einen Absatz 2 in §2 mit folgendem Inhalt: “Der schriftliche Antrag muss Antragsteller*innen enthalten, bei Beschluss des Studierendenparlaments ist dieses Antragsteller.

Änderungsantrag 13

Streiche §12 Absatz 4 Nummer 7 und §12 Absatz 5 Nummer 7. Nummeriere die anderen Nummern entsprechend neu.

Redaktionelle Änderung

§12 Absatz Nummer 5 “Vertreter” zu “Vertreter*innen”.

Änderungsantrag 14

Streiche §12 Absatz 3 Nummer 10. Nummeriere die andere Nummern entsprechend neu.

Änderungsantrag 15

Ersetze in §20 Absatz 2 Satz 2 durch “Die Mitglieder des Zentralen Wahlausschusses haben sich vor Beginn der Stimmabgabe davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind“

(28/0/0)

Antragssteller: Lars Nowak

Ergänze in § 26 (1) nach „Universität Münster“:
„oder der Studierendenschaft der Universität Münster“

(26/2/0)

Antragssteller: Michael Kubitscheck

Ersetze

1. in §13 (3) „Mitgliedschaften in Organisationen“
 2. in §13 (4) „die Mitgliedschaften in bis zu drei eingetragenen oder nicht-eingetragenen Vereinen sowie Hochschulgruppen“,
 3. in §17 (4) „bis zu drei Mitgliedschaften in Organisationen und Vereinen“
- jeweils durch „die bis zu drei Mitgliedschaften in Vereinen oder in Gremien der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung der Universität Münster “

(14/7/7)

Antragssteller: Frederic Barlag

Ersetze in §17 (4) den Ausdruck „In Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlausschuss kann der*die Wahlleiter*in in Einzelfällen Streichungen vornehmen.“
durch „Auf begründeten Antrag des*der Wahlleiter*in kann der Zentrale Wahlausschluss mit Mehrheit entscheiden, eine Mitgliedschaft zu streichen. Die Streichung ist samt ihrer Begründung dem*der Kandidat*in umgehend mitzuteilen.“

(28/0/0)